ARS
Akademie

WISSEN
MACHT
ERFOLG

Das im Jahr 2026 & später geltende Pensionsrecht

Umfassende Gesamtdarstellung
am aktuellen Rechtsstand

Kursinfos

Jetzt online buchen!

Seminar-ID: **21556**

Approbation: **approbationsfähig i.S. der Fortbildung gem. § 33 Abs. 3 BiBuG 2014**

Ort: **Wien, Online**

Darum lohnt sich der Kurs

Das Pensionsrecht in Österreich ist kompliziert. Erika Marek, Expertin für Pensionsberechnung, gibt Ihnen eine Übersicht, erklärt die Grundlagen und den aktuellen Stand des Pensionsrechts und legt den Fokus auf die Änderungen zur Korridorpension und die neue Teilpension. Lernen Sie auch die Regelungen für Langzeitversicherte, Vertragsbedienstete oder Berufsunfähigkeit kennen.

Das nehmen Sie mit

Mit 1. Jänner 2026 werden die Anspruchsvoraussetzungen für die Korridorpension verschärft. Außerdem wird eine Teilpension eingeführt, neben welcher eine eingeschränkte Erwerbstätigkeit zulässig ist.

Ältere Arbeitnehmer stehen künftig vor mehreren Wahlmöglichkeiten: Sie können weiterhin die Korridorpension in Anspruch nehmen, wobei ab 2026 das Antrittsalter schrittweise von 62 auf 63 Jahre angehoben wird und die erforderlichen Versicherungszeiten von 40 auf 42 Jahre steigen. Alternativ besteht die Möglichkeit, statt der Korridorpension die neue Teilpension zu wählen, bei der eine reduzierte Arbeitszeit mit einem Teilpensionsbezug kombiniert werden kann. Wer möchte, kann auch bis zum Regelpensionsalter voll weiterarbeiten und erst dann in die reguläre Alterspension wechseln oder nach Erreichen des Regelpensionsalters ohne Pensionsbezug weiter im Erwerbsleben bleiben. Darüber hinaus ist es möglich, neben einer Teilpension auch über das Regelpensionsalter hinaus berufstätig zu bleiben oder nach Antritt der vollen Alterspension weiterhin einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Jede dieser Optionen hat andere Auswirkungen auf die Höhe der späteren Pension.

Expertin Dr. Marek erklärt Ihnen nicht nur die finanziellen Auswirkungen, sondern auch wichtige Details wie in etwa die Anspruchsvoraussetzungen für die einzelnen Pensionsarten und deren Berechnung sowie die Einführung der Teilpension in Kombination mit einer Erwerbstätigkeit.

Ihr Programm im Überblick

- Anspruchsvoraussetzungen für die einzelnen Pensionen und deren Berechnung
- Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Korridorpension
  - Wann gilt die Änderung für nach dem 31.12.1963 geborene Personen nicht?
- Einführung einer Teilpension neben einer Erwerbstätigkeit
  - Welche Varianten der Teilpension gibt es? Abhängig von der künftigen Arbeitszeit?
  - Was passiert, bei Überschreitung der der PVA gemeldeten Arbeitszeit?
- Berechnungsbeispiele zu den 6 Optionen
- Voraussetzungen und Berechnung einer Berufsunfähigkeitspension (Invaliditätspension)
- Voraussetzungen und Berechnung einer Hinterbliebenenpension
- Geänderte Erhöhung der laufenden Pensionen (ab 1.1.2026)

Interessant für

- Personalverantwortliche, Personalplaner
- Lohnverrechner
- Betriebsräte
- Funktionäre und Angestellte von gesetzlichen beruflichen Vertretungen
- Wirtschaftstreuhänder / Steuerberater
- An der künftigen Pension Interessierte

Referent*in

Dr. Erika Marek
Expertin für Pensionsberechnung und für Altersteilzeit

Termine & Optionen

DATUM	DAUER	ORT	FORMAT	PREIS
09.06.2026	1 Tag	Wien	Präsenz	€ 710,-
12.11.2026	1 Tag	Virtual Classroom	Online	€ 710,-

Preise exkl. MwSt.

Beratung & Buchung

Kathrin Brumm
+43 1 713 80 24 60 bildungsmanagement@ars.at